



## Leitfaden für die Klasseneltern-Vertretung (KEV) am Gymnasium Schlierbach

### Einleitung

Dieser Leitfaden soll insbesondere neuen Klassenelternvertreter\*innen eine Übersicht über ihre Tätigkeit geben. Er erhebt weder Anspruch auf Vollständigkeit, noch ist er rechtlich bindend. Der Vorstand des Elternvereins freut sich über Anregungen und Ideen zu diesem Dokument. Bitte wendet euch dazu per E-Mail an den Verein ([elternverein@gymschlierbach.at](mailto:elternverein@gymschlierbach.at)).

### Rechtsgrundlage

- KEV und die jeweilige Stellvertretung (KEV-Stv.) werden gemäß Schulunterrichtsgesetz (SchUG) §63 gewählt und bleiben längstens bis zum Ausscheiden des Kindes aus dem Klassenverband in dieser Funktion.
- KEV wird **nicht** automatisch jedes Jahr neu gewählt, siehe auch SchUG §63, Abs. 5
- Die Wahlvorschriften sind im BGBl. Nr. 285/1988 bzw. BGBl II Nr. 185/2012 niedergelegt
- Zur Organisation von **Klassenelternabenden** ist in der Unterstufe und der 5. Klasse(n) der **Klassenvorstand** verpflichtet (SchUG §54).

### Zu den wichtigsten Aufgaben der KEV gehören:

Die KEV stellt die Verbindung der Eltern einer Klasse zu Lehrer\*innen und Elternverein dar. Sie soll für Eltern wie auch Lehrer\*innen „Offenes Ohr“ und gleichzeitig „Sprachrohr“ im Sinne von Anregung, Vermittlung und Hilfe sein. Damit übernimmt die KEV eine verantwortungsvolle, gestalterische Rolle in der Schulgemeinschaft.

Ihre Aufgaben sind im Besonderen:

1. Kommunikation und Informationsaustausch zwischen Eltern und Lehrer\*innen durch
  - Unterstützung des Klassenvorstands bei der Organisation von Elternabenden.



- regelmäßiger Kontakt zu den Eltern z. B. in Form von Email-Rundschreiben oder auch Treffen (Elternstammtisch, Wandertag), etc.
  - Vermittlung der Ergebnisse aus den Elternvereinsitzungen
2. Thematisieren von Problemen im Bereich Lehrer\*innen, Schüler\*innen und Eltern, die die Klassengemeinschaft, Teile davon oder auch nur einzelne Schüler\*innen betreffen, wenn die Eltern dies selbst nicht tun wollen.
  3. Erarbeiten von Anregungen und Lösungsvorschlägen, die die Zusammenarbeit erleichtern und die Gemeinschaft im Klassenverband unterstützen und fördern.
  4. Regelmäßiger Kontakt zum Elternverein durch Teilnahme an den Elternvereinsitzungen (Drei Sitzungen pro Schuljahr sowie die Jahreshauptversammlung bzw. jederzeit bei Bedarf).
  5. Unterstützung des Elternvereins bei seinen Aktivitäten. (z. B. Schulfest)

### **Was tun bei Problemen & Konflikten**

Grundsätzlich haben Schüler\*innen selbst die Möglichkeit, Klassenvorstand und Vertrauenslehrer\*innen auf Probleme mit einzelnen Schüler\*innen bzw. Lehrer\*innen anzusprechen. Nicht immer ist es sinnvoll, von vornherein als Eltern oder KEV zu intervenieren.

Sollte es dennoch nötig sein, dass die KEV als gewählte Vertretung der Eltern interveniert, ist es wichtig, den **Instanzenweg** zu beschreiten.

1. Zuerst sollten die Eltern der Schüler\*in mit der Lehrer\*in sprechen. Wenn sie das nicht selbst wollen, sollten sie die KEV darum bitten. Die KEV sollte aber unbedingt gewährleisten, dass sie selbst unparteiisch bleiben kann.
2. Wenn sich durch so ein Gespräch keine Lösung ergibt, sollte der Klassenvorstand angesprochen werden. Auch hier kann die KEV vermittelnd wirken.
3. Wenn auch dieses Gespräch zur Konfliktlösung erfolglos bleibt, führt der nächste Schritt zum Direktor.

Handelt es sich um Probleme, die mehrere Schüler\*innen oder den ganzen Klassenverband betreffen, so führt von vornherein die KEV die Gespräche als Vertretung aller betroffenen Schüler\*innen und deren Eltern.



***WICHTIG: Wenn die KEV in irgendeiner Weise selbst involviert ist, ist wesentlich, die jeweilige Stellvertreter\*in oder eine dritte Person (z. B. aus dem Elternverein) zu bitten, die Moderation zu übernehmen.***

KEV sollen sicherstellen, dass sie aktuelle Kontaktinformationen der von ihnen vertretenen Eltern haben – und umgekehrt. Die Eltern stimmen im ersten Klassenforum der ersten Klassen zu, dass ihre Kontaktdaten an die KEV weitergegeben werden.